

Mit Ihrer Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen erkennen Sie die folgenden "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" an. Wir behalten uns aus organisatorischen Gründen vor, für bestimmte Veranstaltungen von diesen Teilnahmebedingungen abzuweichen und „Besondere Teilnahmebedingungen“ zur Anwendung kommen zu lassen, auf die in diesem Falle ausdrücklich gesondert hingewiesen wird.

### 1. Anmeldung/Bestätigung

Die Anmeldung ist verbindlich, Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Alle Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Sie können sich via Internet, schriftlich, Fax oder per E-Mail (Textform) anmelden.

Ihre Daten werden für tagungsrelevante Zwecke elektronisch gespeichert.

### 2. Teilnahmegebühr

Die Tagungsgebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Es gelten die Preise der aktuellen Tagungsagenda zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden mit Rechnungsstellung sofort fällig. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur bei bezahlter Rechnung möglich. Die Frühbuchertickets sind innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung zu bezahlen. Nach Ablauf der zwei wöchigen Frist, ist der reguläre Ticketpreis zu entrichten. Die Frühbucherpreise gelten nur bis zum angegebenen Datum. Als Eingangsdatum gilt der Eingang bei Fullhand Events oder der postalische Datumsstempel.

### 3. Stornierung und Widerruf

Stornierungen müssen schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form an Fullhand Events übermittelt werden. Bereits bezahlte Tagungs- und Seminargebühren werden innerhalb von 14 Tagen zurück überwiesen oder auf Wunsch gutgeschrieben.

Stornierungsfristen:

- bis 3 Monate vor Veranstaltung wird der volle Ticketpreis zurück erstattet abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 20,-€.
- bis 4 Wochen vor Veranstaltung werden 50% des Ticketpreises zurückerstattet.
- ab 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang der Stornierung bei Fullhand Events. Die Benennung einer Vertretung, eine Umbuchung oder einer Stornierung kann nur durch eine schriftliche Nachricht, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist jederzeit kostenfrei möglich. Ist dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung oder an Teilen der Veranstaltung in Folge von Krankheit oder Ausfall oder Verspätung der Verkehrsmittel nicht möglich, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung, Minderung oder Erlass der Teilnahmegebühr.

### 4. Ausfall der Veranstaltung

Sollten einzelne Referenten oder Referentinnen, die im Programm angekündigt sind, verhindert sein, wird der Veranstalter für gleichwertigen Ersatz sorgen. Muss die gesamte die Veranstaltung aus

wichtigen Gründen absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

### 5. Haftung

Für Gegenstände die in Veranstaltungen mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehmen wir keinerlei Haftung.

### 6. Hotelübernachtungen bei Seminaren bzw. Tagungen, die im Hotel stattfinden:

Die Kosten für Übernachtung mit Frühstück sowie alle Extras (Telefon, Minibar, Internet, Parkgebühren, Verzehr außerhalb der Veranstaltung) sind vom Teilnehmer selbst direkt mit dem Hotel zu begleichen. Zimmerbuchungen können im Vorfeld innerhalb des Zimmerkontingentes direkt gebucht werden. Bei einer Zimmerbuchung gehen Sie automatisch einen Hotelvertrag mit dem Vertragshotel ein und übernehmen somit die kompletten AGBs dieses Hotels.

#### 6.1. Stornierung Hotelzimmer

Hier gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotels, die Sie auf der jeweiligen Hotelhomepage nachlesen können.

### 7. Gerichtsstand

Erfüllungsort für den Gerichtsstand ist Heilbronn. Das gilt auch, wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

Stand: März 2020